



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie den Freistaat Bayern vor bisher ungekannte soziale, finanzielle und wirtschaftliche Herausforderungen gestellt hat. Die Bekämpfung der Krankheit hat einschneidende Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen in Bayern mit sich gebracht.
- II. Der Landtag stellt fest, dass das öffentliche Leben in Bayern mit drastischen Maßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert wurde (Shutdown). Die sozialen Kontakte der Menschen in Bayern wurden durch eine Ausgangsbeschränkung minimiert. Durch Betriebsuntersagungen wurde erheblich in die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit eingegriffen. Gleichzeitig wurden die Gesundheitskapazitäten ausgebaut und Maßnahmen des Infektionsschutzes intensiviert.
- III. Der Landtag erachtet es für erforderlich, die ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fachübergreifend zu begleiten und zu evaluieren, und setzt daher gemäß § 40 seiner Geschäftsordnung eine Kommission ein.
- IV. Die Kommission erarbeitet konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Pandemiebekämpfung. Die Kommission befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Freistaat Bayern und erarbeitet Handlungsempfehlungen, um den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der Krise zu begegnen.

Sie wird sich insbesondere mit den folgenden Themen befassen:

1. Pandemie-Vorbereitung des Freistaates Bayern,
2. Sachstand der Pandemiebekämpfung bei der Ausbreitung des Sars-CoV-2-Erregers und der COVID-19-Erkrankungen in Bayern,
3. Evaluation der Maßnahmen und Rechtsakte zum Infektionsschutz, insbesondere
 - Verhältnismäßigkeit der Grundrechtseingriffe und Erwägung milderer Mittel
 - Auswirkungen der Maßnahmen auf die Bevölkerung,
4. Sachstand der Hilfevergaben und Unterstützungen von Wirtschaft, sozialstaatlicher Infrastruktur und Betroffenen in Bayern,
5. Auswirkungen der Corona-Krise auf die sozialstaatliche Infrastruktur in Bayern,
6. Finanzlage des Freistaates Bayern und der Kommunen in Bayern,
7. Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für systemrelevante Berufe (z.B. der Kinder- und Jugendhilfe, Pflege) in Bayern,

8. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Schulbereich und die soziale Ungleichheit in Bayern,
 9. Lehren für das Gesundheits- und Pflegewesen in Bayern, insbesondere
 - die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen,
 - Präventionsmaßnahmen,
 - die Evaluation zur Verfügbarkeit von Pflegepersonal in Bayern,
 - die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit ausländischer Pflegekräfte und pflegender Angehörige,
 - die Auswirkungen ausgesetzter Kontrollmechanismen in Einrichtungen und Krankenhäusern bzgl. auf Qualitätsprüfungen, Pflegepersonaluntergrenzen und Bemessungsinstrumenten,
 10. Folgen der Shutdown-Maßnahmen für die psychische Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere
 - Auswirkungen auf psychische Erkrankungen bspw. Abhängigkeiten, Angststörungen, Suizidalität,
 - Lehren für die Verbesserung der Infrastruktur psychischer Tageseinrichtungen und stationärer Einrichtungen (auch stationäre Langzeitpflege),
 - Überlegungen zur künftigen Notfallplanung psychiatrischer Einrichtungen,
 - Evaluation der personellen Infrastruktur der Krisendienste,
 11. Verbesserung im Bereich der Digitalisierung, insbesondere die Evaluation der IT-Ausstattung und digitalen Arbeitsstrukturen, insb. mit Blick auf die Cybersicherheit, in Gesundheitswesen, Schulen und Universitäten, Verwaltung und Justiz,
 12. Vorschläge für eine nachhaltig orientierte Stabilisierung der Wirtschaft, insbesondere zur Entwicklung von sozial-ökologischen Zukunftsprojekten, die dem Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen dienen.
- V. Die Kommission tagt grundsätzlich öffentlich und kann von Fall zu Fall Ausnahmen beschließen. Sie tagt grundsätzlich in jeder Sitzungswoche. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Für jedes Mitglied wird zudem ein stellvertretendes Mitglied bestellt. Der Vorsitz wechselt zwischen den Mitgliedern in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Die Kommission ist berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages Sachverständige hinzuzuziehen, Ortstermine wahrzunehmen sowie Akten einzusehen und beizuziehen.
- VI. Die Kommission bildet die Mehrheitsverhältnisse des Landtags ab, ihr gehören 11 Mitglieder an. Die Arbeit der Ausschüsse des Landtags wird durch die Arbeit der Kommission nicht berührt. Die Kommission und die zuständigen Fachausschüsse können in Einzelfragen gemeinsam tagen.
- VII. Die Kommission berichtet dem Landtag halbjährlich über ihre Arbeit. Ihr abschließender schriftlicher Bericht ist dem Landtag außerdem so rechtzeitig vorzulegen, dass bis zum Ende der Wahlperiode hierüber eine Aussprache im Landtag stattfinden kann.

Begründung:

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie ist eine internationale Herausforderung und hat einschneidende wirtschaftliche und soziale Folgen für alle Menschen in Bayern. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung stand und steht dabei an oberster Stelle. Gleichzeitig müssen die negativen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft, auf die Kommunen in Bayern, unsere Gesellschaft im Ganzen, jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns minimiert und der Zusammenhalt in unserer Bevölkerung gestärkt werden.

Die Bekämpfung der Krankheit hat einschneidende Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen in Bayern mit sich gebracht. Diese Maßnahmen müssen zeitlich befristet sein und sind nur dann verhältnismäßig, wenn sie fortlaufend auf ihre Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die Kommission wird als fachübergreifendes parlamentarisches Gremium alle Maßnahmen evaluieren.

Ziel der Kommission ist es, alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu begleiten und aus den Erfahrungen schon während der Krisenbewältigung die richtigen Schlüsse für künftige Herausforderungen zu ziehen. Bayern muss resilient und krisenfest sein. Wir dürfen nicht erst nach der Krise anfangen für die nächste Krise zu lernen, sondern müssen jetzt sofort in die parlamentarische Begleitung der Exekutivmaßnahmen investieren.